

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rehna für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 16 KommDoppikEG M-V in Verbindung mit § 45 KV M-V wird nach Beschluss des Schulverbandes Rehna vom **09.07.2013** und nach Vorlage bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a)	689.900,00 Euro
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	589.100,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	100.800,00 Euro
b)	0,00 Euro
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	100.800,00 Euro
das Jahresrechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 Euro
das Jahresrechnungsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	100.800,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a)	689.900,00 Euro
die ordentlichen Einzahlungen auf	
die ordentlichen Auszahlungen auf	589.100,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	100.800,00 Euro
b)	0,00 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
d)	60.000,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	160.800,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-108.800,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0,00 Euro
---	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

entfällt für den Schulverband Rehna

§ 6 Schulumlage

Die Schulumlage wird auf 620.200,00 € festgesetzt. Die Umlage pro Schüler beträgt 1.772,00 €.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 Euro*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 Euro*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 Euro*

*noch nicht festgestellt

Rehna, den 27.11.2013
Ort, Datum




Oldenburg
Schulverbandsvorsteher

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.10.2013 vorgelegt worden.

Die Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 02.12.2013 bis Freitag, 13.12.2013 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.

Rehna, den 27.11.2013




Oldenburg
Schulverbandsvorsteher